

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 31. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.05.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 129/31/22

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kameraden Sven Opitz zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Arnsdorf zu.

Beschl.-Nr. 130/31/22

Der Gemeinderat stimmt der Wahl des Kameraden David Harnisch zum Stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Arnsdorf zu.

Beschl.-Nr. 131/31/22

Dem Verkauf einer noch nicht vermessenen Teilfläche des Flurstückes 350/6 der Gemarkung Arnsdorf, gelegen an der Beethovenstraße, mit einer Größe von ca. 58 qm zu einem Kaufpreis von ca. 2494,00 €, wird zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Beschl.-Nr. 132/31/22

Der Gemeinderat bestätigt entsprechend § 11 der Hauptsatzung vom 17.06.2021 folgende vom Bürgermeister bestellten Stellvertreter/innen in der Verwaltung:

1. Stellvertreter/in: Hauptamtsleiter/in
2. Stellvertreter/in: Bauamtsleiter/in.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 15/2/14 des Gemeinderates Arnsdorf vom 15.09.14, der die vorherige Stellvertretung in der Verwaltung beinhaltet, aufgehoben.

Beschl.-Nr. 133/31/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ in der Fassung vom 28.08.2020 gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).

Beschl.-Nr. 134/31/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Bebauungsplan „Wohnbebauung Unterer Steinberg Arnsdorf“ in der Fassung vom 28.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 28.03.2022, bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
 - Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 28.08.2020 mit redaktionellen Änderungen vom 28.03.2022 wird gebilligt.